

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 21 (1925)
Heft: 1-2

Artikel: Die erste Nummerierung der Häuser der Stadt Bern
Autor: Fluri, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-186835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Heft 1/2.

XXI. Jahrgang.

April 1295.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. — **Jahres-Abonnement:** Fr. 12. 80 (exklusive Porto). Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich.
Preis dieses Heftes Fr. 7. —

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Die erste Nummerierung der Häuser der Stadt Bern.

Von Ad. Fluri.

Die Stadtpläne von Emanuel Hahn und Carl von Lerber.

Es ist bekannt, daß die erste Nummerierung der Häuser Berns in die Zeit des sogenannten Uebergangs fällt und im Zusammenhang steht mit der Einquartierung der französischen Truppen. Näheres hierüber braucht man nicht zu wissen, wenn unter Geschichte bloß ein Aufzählen von Tatsachen verstanden wird. Wer aber, ob er es wolle oder nicht, sich immer wieder getrieben fühlt, auf den Ursprung einer Sache zurückzugehen, wird auch das Warum? und das Wie? zu ergründen suchen. Ein solcher Fall liegt hier vor.

Wie kam es und wie ging das zu, daß Bern im Jahr 1798 seine Häuser mit Nummern versah? Als die Franzosen, vom Grauholz herkommend, durch das untere Tor über die Nydeckbrücke in die Stadt einzogen, mußte Gottlieb Abraham Jenner

als Oberst-Kriegskommissär die übermütigen Sieger empfangen. In seinen Denkwürdigkeiten erzählt er seine Begegnung mit Schauenburg, wie dieser ihn grob angefahren, wie er sich aber nicht einschüchtern ließ und durch sein mannhaftes Auftreten die Achtung des Generals erwarb. „Schauenburg gab mir einen seiner Offiziere bei, um die Einquartierung der eingerückten Truppen zu besorgen. Wer bedenkt, daß damals unsere Häuser noch nicht numeriert waren, daß kein Quartieramt am 5. März 1798 vorhanden war, der wird sich eine annähernde Idee von demjenigen machen, was ich an diesem Tage zu leisten hatte. Ich wies den Truppen, wie sie in den Strassen aufgestellt waren, ihre Wohnungen an, und taxierte die letztern alsogleich nach der Kenntniss, die ich von ihrer grössern oder geringern Geräumigkeit haben mochte. Bis ungefähr 5 Uhr abends war alles einquartiert.“

Am 6. März zog General Brune an der Spitze seines Armeekorps in Bern ein und übernahm den Oberbefehl über alle französischen Truppen. Schauenburg begab sich hierauf nach Solothurn. Nachdem Brune in Anerkennung für seine großen Verdienste zum Kommandierenden der französischen Armee in Italien ernannt worden war, übergab er am 27. März das Kommando in Bern dem General Schauenburg und verließ am folgenden Tag die Stadt. Nebenbei gesagt, war die Kutsche, in der er fuhr, so beladen mit Gold und Silber, daß vor dem obern Tor eine der Achsen brach.

Für seine Truppen forderte Schauenburg Einquartierung von der Stadt, was das Kriegskommissariat wiederum in große Verlegenheit brachte. Es erliess am 29. März eine Publikation, der wir folgende Stellen entnehmen:

„... da der Kommandierende General Schauenburg auf etwas Zeit, bis die Casernen gehörig eingerichtet sich befinden, die Einquartierung seiner Truppen verlangt, so wird andurch frischerdingen jedermann ermahnt, dem Kriegskommissariat nebst der Gaß und dem Numero des Hauses, sogleich getreulich anzuzeigen:

1, aus wie viel Köpfen seine hier wohnende Familie und Hausgesind bestehe? 2, Wie viel Zimmer sie inhaben, und aus wie manchem Zimmer das ganze Losament bestehe? 3, Wer

bey ihnen logire: ob Offiziers oder Soldaten, und wie viel Leut? und 4, Wenn sie verreiset oder eincasernirt worden, wie auch: ob alle oder nur ein Teil davon fort seyen?“

Da es nun unmöglich ist, eine Nummer anzugeben, wenn keine vorhanden ist, verordnete am 31. März die Munizipalität der Stadt folgendes:

„Die Bürger Feuerschauer der Stadt werden dem Bürger Mahler Dywi in Bezeichnung der Häusern, worunter auch die Kirchen, Spithäler und öffentlichen Gebäude begriffen sind, jeder in seinem Quartier an die Hand gehen.

1° Die sämtlichen Häuser sollen der Ordnung nach in Serié bezeichnet und durch die ganze Stadt von 1 bis 1000 oder 1100 fortgesetzt werden.

2° Jeder Feuerschauer wird einen Rodel verfertigen und die Namen der Häuser Besitzer den Nummern beyfügen.

3° Der Bürger Dywi wird für jede Zahl einen Kreuzer von dem Häuser Besitzer fordern.

4° In drey mahl 24 Stund soll die ganze Operation beendigt seyn.“

Der Maler, dem man die Fertigkeit zutraute, innert drei Tagen 1000 bis 1100 Numéros an die Häuser zu malen, ist N i k l a u s D y w i, der am 14. August 1755 als Sohn des Pfarrers von St. Stephan, Johann Jakob Dywi, getauft worden war. Er war zünftig zum Affen und wohnte laut Feuerschau-Rodel des Jahres 1795 im Käfiggässchen. Er starb am 20. Februar 1816.

Am 5. April erschien eine „Verordnung des Generals Schauenburg, oberster Befehlshaber der französischen Armee in Helvetien“ betreffend die Einquartierung und die Sicherheitspolizei. „Innert den Mauren der Stadt sollen zwey Bataillon als Garnison einquartiert seyn. — Die Einquartierungen sollen nach Billigkeit und ohne Ansehen der Person nach der Geräumigkeit der Wohnungen und den Glücksumständen der Bürger vertheilt werden. — Alle Abend um 10 Uhr wird auf dem grossen Münster eine Glocke zur Retraite für die Bürger geläutet werden.“

Tags darauf genehmigte die Munizipalität die von den „Bürger Kriegs Commissaire Bondeli und Gaudard“ projec-

tierte Organisation des Quartier Amts und gab ihre Autorisation zum Drucke derselben.

Die Quartiere, die damals ihre noch jetzt üblichen Bezeichnungen erhielten, sind nicht zu verwechseln mit den in die früheste Zeit der Stadt zurückgehenden Vierteln, die durch die Haupt- und die Kreuzgasse auseinander geschieden waren und nach den vier sog. Vennerzünften Pfistern-, Schmieden-, Gerber- und Metzgerviertel genannt wurden. Ueber die Entstehung der Quartiereinteilung gibt uns die Feuerordnung von 1700 nähere Auskunft: „Weilen die Kriegsmannschaft mit gibt, daß wann ein Statt in Gefahr Angriffs oder Lärmen begriffen, die Burgerschaft oder Soldatesca, so selbige verwahren soll, nicht in viel kleine Häuffen, sondern in einiche grosse Detachements vertheilt werden soll, um darauß so viel Volkes zu nemmen, als zu erforderlicher Besetzung der exponierten Posten zu länglich seyn mag... habend meine Gnädige Herren und Obern... bequemerlicher zu seyn erachtet, wann diesere Hauptstatt nur in vier Quartier eingetheilt seyn werde:

Das Erste von dem Spitalgassen-Thor biß zum oberen Gefangenschaft-Thurn, mit Begriff der so genannten alten Ringmauer auff beyden Seiten der Kefi.

Das Andere von der Gefangenschaft biß zum Zeitgloggen-Thurn, mit Begriff der Häuseren am Käßmärit und Zwiblenmärit, biß an die Hütten (= „die Werkhütte, in welcher der Werkmeister des Steinwerks, sonderlich der grossen Kirchen wohnt“) und Nägelis Gäßlin inclusive.

Das Dritte von dar biß zur Creutzgassen.

Das Vierdte von der Creutzgassen biß zum undern Thor.“

Das 1798 zum Zwecke einer raschen und gerechten Verteilung der Einquartierungen eingesetzte Quartier-Amt oder -Bureau erließ am 8. April folgende gedruckte

P u b l i c a t i o n .

Sämtliche Einwohner dieser Stadt werden benachrichtigt, daß auf Befehl der Munizipalität das Quartier-Büreau eine ganz neue Organisation erhalten hat, auch mit jeder nöthigen Vollmacht versehen worden ist.

Um die militärische Einquartierung künftighin nach dem billigsten Maaßstab und mit mehr Ordnung bestimmen zu können, beschäftigt sich dieses Bureau von nun an mit Verfertigung neuer und vollständiger Tabellen; sämtliche Einwohner sind daher auf das dringendste ersucht, diese zu ihrem Besten unternommene Arbeit durch Beyträge und aufrichtige Anzeigen zu befördern, und sich denen unvermeidlichen Hausbesuchen willig zu unterziehen...

Q u a r t i e r - B ü r e a u.

Hausbesuchung und Repartition der Quartiere.

Bürger Eman. Bondeli als Chef.

- Christ. Tritten, Quartiereingeber von N^o 1 bis 350
- Fürsprech Fischer, — — von N^o 351 bis 700
- Rud. Em. Sinner, — — von N^o 701 bis z. letzten.
- J. Gottl. Cramer, Tabellenführer
- Carl Durheim, Adjunkt

Buchhaltung und Spedition der Zettel

Bürger F. P. Gaudard, als Chef

- Rudolf Meyer, Adjunkt
- Adjunkt
- J. J. Gruner, Adjunkt.“

In Erinnerung an jene Zeit schrieb Karl Jakob Durheim, der, wie wir eben vernommen, Adjunkt auf dem Quartieramt war, in seiner 1859 gedruckten „Beschreibung der Stadt Bern“, S. 9: „Die Bezeichnung der Häuser mit Nummern geschah auf Befehl der Municipalität nach dem Einzug der Franzosen, laut Verordnung und Publikation vom 8. April 1798 durch das Quartieramt. Früher waren die Häuser nur zum Teil mit den Namen der Eigenthümer oder unter Eigennamen, ohne Nummern, bekannt, was beim Einzuge der Franzosen und bei der ungewohnten Einquartierung von so beträchtlicher Truppenzahl in den ersten Tagen große Verwirrung und betrübende Scenen verursachte.“

Der Publikation vom 8. April ist zu entnehmen, daß die am 31. März dem Maler Diwy übertragene Nummerierung der Häuser ausgeführt worden ist. Sie war eine durchgehende, so

daß keine Nummer sich wiederholte. Nun kannte jeder Hausbesitzer die Nummer seines Hauses und hatte des öftern Gelegenheit, sie anzugeben und von denen, die sie kannten, aufgesucht zu werden. Eine Publikation vom 11. April verlangte, zum Zwecke der Säuberung der Stadt „von losem Gesindel“, daß die Hauseigentümer einen Rapport geben, der enthalte:

- a. das Numero des Hauses;
- b. die Gasse in welcher es steht (auf dem Land wird beygefügt obere Gemeinde — Enge, Sulgenbach, Holligen etc. oder untere Gemeinde — Altenberg, Brunnadern, Schoshalden);
- c. den Namen des Eigenthümers;
- d. die Einwohner desselben u. a. m.

„Die Feuerschauer und Vierer sollen diese Rapporte nach der Ordnung der Nummern in Cahiers häften, und sie dem Bürger Polizey-Direktor Alexander Wild, an der Mezgergaß, N^o 649 zu Handen der Munizipalität eingeben.“

Am 17. April ließ die Munizipalität folgenden „Zedel an die Bürger des Kriegs-Commissariats-Quartier-Departement“ abgehen: „Da die Gaßen in hiesiger Stadt mit ihrem Namen bezeichnet, dabey aber einiche Gaßen anders als bishin benannt werden sollen, so hat die Munizipalität erkannt, daß folgende Abänderungen sollen gemacht werden

- 1. die ehemalige Junkergaß soll heißen rue libre, Freygaß,
- 2. die Judengaß, rue des Citoyens, Bürgergaß,
- 3. die Schauplazgaß, rue du spectacle, Schauplazgaß.

Nebst dieser Arbeit sollen annoch die Häuser den Quartieren nach bezeichnet werden, doch so, daß die doppelten Häuser das gleiche N^o tragen sollen. Dem Bürger König, Mahler, wird die Ober Aufsicht über die Arbeiten übertragen und die Vollmacht ertheilt, von jedem Haus zwey Bazen als Bezahlung für das ganze zu fordern, bey denen Häuser, die zwey Firsten haben und also doppelt gezeichnet werden müssen, wird das doppelte gefordert, wenn sie schon das nämliche N^o tragen.“

Diesen Mitteilungen entnehmen wir, daß die durchgehende Nummerierung der Häuser durch eine andere, die innerhalb der einzelnen Quartiere vorzunehmen sei, ersetzt werden sollte. Der Umstand, daß die Oberaufsicht dieses Geschäftes dem

Kunstmaler Franz Niklaus König übertragen wurde, und die Taxe das Achtfache dessen betrug, was Maler Diwy zu fordern berechtigt war, beweist, daß diesmal die Arbeit gründlich und sorgfältig auszuführen sei. Bei diesem Anlaß wird man auch auf den Gedanken gekommen sein, die Quartiere nach Farben zu unterscheiden und zu bezeichnen.

Daß die Namen der Gassen in zwei Sprachen angegeben sind und dabei die französische Bezeichnung den Vortritt hat, hängt mit dem Ereignis zusammen, das die Häusernummierung veranlaßte; dem fränkischen Soldaten sollte in jeder Beziehung das Aufsuchen seines Quartiers erleichtert werden. Das Umtaufen der Judengasse geschah offenbar in Rücksicht auf die Juden, die 1798, wie Walthard in seiner „Description de la Ville de Berne“ als Zeitgenosse berichtet, „se glissèrent, en qualité de Français à la suite de l'armée qui envahit la Suisse.“ Als die Franzosen wegzogen, verschwanden die „rue libre“ und die „rue des Citoyens“; es blieben aber die deutschen und französischen Bezeichnungen der Gassen der Altstadt, vielen zur Freude, manchem zum Nutzen, bis gegen das Ende des XIX. Jahrhunderts.

Die Malerarbeiten zur Bezeichnung der Gassen und Nummerierung der Häuser nahmen bedeutend mehr Zeit in Anspruch, als vorausgesehen war; wegen des Bezuges der Taxe kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Malern und ihrem Oberaufseher, und die Bezahlung einzelner Arbeiten erfolgte erst nach langem Warten und wiederholten Reklamationen. Hierfür einige Belege, die wir in ihrem Wortlaute mitteilen:

1798, Mai 15. Zedel an die Bürger des Quartier Amtes. Da vor der Munizipalität geahndet worden, daß noch an verschiedenen Gassen die Inschrift derselben nicht gemahlet seye, so ersucht dieselbe Euch, Bürger, zu veranstalten, daß diese Inschriften mit größt möglicher Beförderung vollendet werden, da dann die Munizipalität ein genaues Verzeichniss von der neuen Benennung aller Gaßen zu haben wünscht.

1798, Juni 20. Zedel an die Bürger des Quartier Amtes. Durch beyliegenden Brief des Bürgers Mahler König beschwert sich derselbe gegen den Bürger Mahler Hemmann wegen weigernder Bezahlung von der Häuser Zeichnung bezogenen Geld.

Mit dessen Zusendung ersucht die Munizipalität Euch, Bürger, das Geschäft zu untersuchen und Euer Befinden darüber vorzutragen.

Der hier erwähnte Maler Hemmann, der mit dem Maler Diwy unter der Oberaufsicht Königs arbeitete, ist der Flachmaler Emanuel Joh. Hemmann, Sohn des Schneiders Abraham H. Er wurde am 13. Februar 1755 getauft und starb am 13. Oktober 1820.

Das Ergebnis der von dem Quartieramt unternommenen Untersuchung vernehmen wir aus dem Protokoll der Munizipalität vom 11. Juli: „An Bürger König, Mahler, dermahl zu Unterseen wohnhaft. Nach Eueren eingelangten Reclamationen hat die Munizipalität den Burgern Mahler Hemmann und Diwy ihre Gründe abgefordert, warum sie die gemachte Taxe von 2 Batzen für die Nummerierung jeden Hauses für sich einzig bezogen und Euch für die gehabte Ober Aufsicht nichts entrichtet haben. Ihre Verantwortung geht nun dahin: «Sie haben nicht gewusst, daß Ihr einichen Anspruch auf die Bz. 2 per No. machtet, wie Ihr Euch vor ihnen erklärt habet, sie bekommen dann 2 Batzen vom Haus, daß aber Euch etwas davon gebühre, habet Ihr ihnen nichts gesagt, Euch im Gegentheil verlauten lassen, Ihr wollet nichts für Euch, ansonsten sie die Zeichnung nicht übernommen hätten, sie glaubten auch nicht, Euch etwas schuldig zu seyn.» Diese Verantwortung nun wird Euch andurch bekannt gemacht, um Euern Bericht zu vernehmen, ob Ihr etwas ferners gegen diese Bürger vornehmen wollet.“

Wir kennen den Austrag der Angelegenheit nicht; vermutlich ist ein Vergleich zustande gekommen. Sicher ist, daß für spätere Arbeiten einem der Maler nur 1½ Batzen oder 6 Kreuzer pro Haus zuerkannt wurden; möglich ist, daß die zwei abgezogenen Kreuzer König gutgeschrieben wurden. Am 15. Juni 1799 erhielt „Bürger König, Mahler, für die Zeichnung der Gassen und eines Theils der Häusern“ aus der Kasse der Munizipalität 14 Kronen, 12 Batzen und 2 Kreuzer.

Maler Hemmann, der u. a. die Häuser des gelben Quartiers mit Nummern versehen hatte, musste noch 1802 wegen Ausständen sich beschweren, so daß die Munizipalität am 29. De-

zember 1802 den Offizialen den Auftrag erteilte, die Hauseigentümer, die die „erkannten 6 Kreuzer für die Numerotirung der Häuser noch nicht berichtet, freundschaftlich diese 6 Kreuzer abzufordern, im weigernden Fall aber mit einer Busse von 1 Pfund anzudrohen.“

Die Namen der Gassen wurden auf der Hausmauer, gewöhnlich auf einem Eckpfeiler, gemalt. Eine Spur der ursprünglichen Bemalung war, wenn wir uns recht erinnern, noch anfangs der 1880er Jahre am obersten Hause der Herrengasse, Sonnseite; da konnte man auf grünem Hintergrunde lesen: SCHULGASSE Rue du College.

Einer Bekanntmachung der „Munizipalität der Gemeinde Bern an ihre Mitbürger“, vom 27. April, entnehmen wir, daß die durchgehende Nummerierung ihren Anfang in den Quartieren oben aus und ihren Abschluß in den Quartieren untenaus hatte.

„Um in Zukunft die dem Publikum so beschwerlichen Hausbesuchungen seltener machen zu können, hat das Quartier-Amt, mit unsrer Bewilligung, folgende Einrichtung getroffen, welche vom 4ten May an in Aktivität gesetzt, und indessen zu jedermanns Verhalt publicirt werden soll.

In jedem der fünf Quartiere dieser Stadt wird ein Inspektor bestellt, welcher dem Central-Büreau des Quartieramts beugeordnet ist.

Für das rothe Quartier, den Bürger Ludwig Dick, wohnhaft auf dem Zeughausplatz, Nro 85. schwarz.

Für das gelbe Quartier, den Bürger Rudolf Gerwer, wohnhaft an der Insulgasse, Nro 329. schwarz.

Für das grüne Quartier, den Bürger Ch. Tritten, Not., wohnhaft an der Schulgasse (ehemalige Herrengaß) Nro 548. schwarz.

Für das weisse Quartier, den Bürger Sinner von Signau, wohnhaft an der Freygasse (ehemalige Junkerngaß) Nro 871. schwarz.

Für das schwarze Quartier und den Altenberg, den Bürger S. Niehaus, Not., an der Matte, Nro 1022.

Für die übrigen Quartiere untenaus, den Bürger Schulmeister Schlub, an der Matte, Nro 1075.

Für alle Quartiere obenaus und das Aarziele, den Bürger Howard Sohn, wohnhaft im Aarziele, Nro 8.“

Was haben hier die schwarzen Nummern zu bedeuten? Zuerst, daß es daneben noch andere gab, nämlich diejenigen, die unter Königs Oberaufsicht gerade gemalt wurden. Das lässt sich z. B. aus folgender Bekanntmachung vom 12. Mai 1798 nachweisen: „Wer sich auf den künftigen Winter mit Turben versehen will, muß sich entweder Freytag den 18ten oder Dienstag den 24ten May bey Bürger Steck, gewesener Holzkammer-Sekretär, N^o 142 im grünen Quartier anmelden.“ Nach bisheriger Nummerierung hatten die Häuser des grünen Quartiers viel höhere Zahlen; die alte Nummer 142 wäre im roten Quartier zu suchen gewesen. Es hat seit der Neunummerierung tatsächlich jedes Haus zwei Nummern gehabt; zur Unterscheidung wurde die ältere als schwarz bezeichnet, offenbar, weil sie mit schwarzer Farbe aufgemalt war. Es geht dies noch deutlicher hervor aus einer Publikation der Munizipalität vom 12. September 1798. Es sollten wieder einmal Tabellen ausgefüllt werden und darin eingetragen werden:

- „a. Der Name des Eigentümers des Hauses.
- b. In der Stadt die Gasse, in welcher das Haus stehet.
- c. Bey den Häusern in dem Stadtbezirk wird beygefügt ob Oben- oder Untenaus, samt Vernamsung des Ortes: Enge — Sulgenbach — Holligen — Altenberg — Brunnadern — Schooshalden, und so weiter.
- d. Die Numern des Hauses, sowohl das schwarze Numero, als das Nro. de Logement, mit Anzeige der Farbe des Quartiers.“

Wir hätten also, um es kurz zusammenzufassen, innerhalb eines Monats eine zweimalige Nummerierung der Häuser unserer Stadt. Die erste, durch Maler Diwy rasch vorgenommen, versah die 1000 bis 1100 Häuser mit einer schwarz gemalten Nummer; die zweite, unter der Oberaufsicht des Malers König durchgeführt, malte die Gassenschilder und die einzelnen Häuser in den Farben des Quartiers und fing bei jedem Quartier mit N^o 1 wieder an.

Durch die Nummerierung der Häuser war nun eine genaue Bezeichnung des Domizils eines Stadtbewohners ermöglicht.

Vorher musste man sich meistens mit einer ungefähren Angabe begnügen, der ein bekanntes Gebäude, ein Gasthaus, ein Zunfthaus, eine Strassenecke u. dgl. als Orientierungspunkt diene. Solche Bezeichnungen erhielten sich noch lange, nachdem die Häusernummerierung durchgeführt worden war. Wie kunterbunt es in dieser Beziehung im Jahr 1798 aussah, ersehen wir aus dem damaligen Anzeiger, dem «Berner Wochenblatt».

Mit Hilfe dieses Führers, der, nebenbei bemerkt, vieles von den Folgen des Raubzuges der Franzosen mitzuteilen weiß, was sonst nicht bekannt ist *), wollen wir einen Gang durch die Stadt machen und uns einzelne Gassen- und Häuserbezeichnungen merken.

13. I. Im 1ten Haus obenher Hrn. Drechsler Dick auf dem Weibermarkt Sonnseiten, im 2ten Stockwerk eine doppelte warme Behausung. — 20. I. Bey Mstr. Bigler an der Spitalgass, im ersten Haus ob dem Bären, ist guter Fätscherin zu haben, das Pf. à 6 btz. — 27. I. In der Fischerischen Buchdruckerey gegenüber dem Hôtel-de-Musique sind zu haben: Gedanken eines jungen Schweizers bey der gefährlichen Lage seines Vaterlandes à 2 kr. das Stück. — 31. III. Zum Ausleihen anerbotten. Das zweyte Haus ob E. E. Gesellschaft zu Metzgern, bestehend aus einem vordern Haus gegen die vordere Gass... denne einem hintern Haus gegen die Keßlergass. — Das 2te Stockwerk von Bürger Daxelhofervon Utzigen Haus am Stalden. — 14. IV. An der Ankenwagg das 2te Haus obenher dem Gässli, Sonnseiten, das 1 Etage. — Das 2te Haus ob dem Kaufleutengässli auf dem Kirchplatz. — 21. IV. An der Neuenstadt, im 2ten Haus untenher dem Falken, das 2te Etage. — Das Eck- oder oberste Haus an der untern Junkerngass. — 28. IV. Im 1ten Haus ob dem finstern Gässli an der vordern Gass, Sonnseite, das 2te und 3 Etage. — Im öppigen (sic) Grafen-

*) Man lese, was unter der Rubrik «Gestohlenes» steht. Anzeigen wie die folgende kommen häufig vor: 5. Mai. Nach dem Uebergang und Krieg auf dem Feld bey Fraubrunnen sind des Nikl. Siebers Erben zu Büren zum Hoof nachfolgende 3 Pferde aus dem Stall geraubt worden (folgt deren Beschreibung).

riederhaus im Klapperläubli ein ganzer Boden. — Im obersten Haus an der Golattenmattgaß, Sonnseiten, das 3te Etage.

21. IV. Bey Emanuel Hortin, Buchdrucker, bey der französischen Kirche in Bern: Verordnung des französischen Ober-General Schauenburg vom 16ten Germinal (5ten Aprill) in Betreff der Einquartierungen und der Polizey in der Stadt Bern.

5. V. Der B. Galley, französischer Sprachmeister, hat Logement geändert und wohnt jetzt in dem ersten Haus oben an der Metzgergaß Schattseiten, bey Jgfr. Wyß. Anfangs April erscheinen die ersten Anzeigen mit Angabe einer Häusernummer. Es sind zuerst die sogenannten schwarzen Nummern.

7. IV. Le Citoyen Ris, Negt. à la grand'rue N° 438 vient de recevoir un assortiment de très-beaux tricots pour Pantalons. — 14. IV. Zum Ausleihen anerbotten. In dem fünftobersten Haus an der Ankenwaag No 515 die 2 obern Stockwerk. — 21. IV. In No 928 am Stalden im 2ten Etage eine Stube. — An der vordern Gaß No. 469, gegenüber dem Kaufhaus, ein ltes Stockwerk. — Das 3te Etage ob Möhren, N° 616. — An der Hormannsgaß No 789 im 3ten Etage gegen den Altenberg. — An der Neuenstadt Sonnseiten N° 381 das 1te und 2te Etage. — 21. IV. Zum Kauf angetragen. Auf dem Holzmarkt No 36 ein großer Kupferner Wasserbehälter. — Une très-bonne Pendule à la rue des bouchers No. 650. — Au No 610 deux peaux d'ours blancs de la plus grande taille et de la plus grande beauté pour quatre Louis. — 28. IV. Ein hiesiger Bürger, der sich aus der Kenntniß beyder Sprachen ein Lieblingsstudium gemacht und solche korrekt schreibt, bietet dem Publikum an, jede Art von Uebersetzung in denselben zu übernehmen. Er wohnt auf dem Weibermarkt N° 375. Il demeure à la rue du marché des femmes N° 375. — On trouve chez J. J. Gaillard, à côté du grand horloge N° 346 un ouvrage nouveau, intitulé: De la pensée du Gouvernement, prix L. 3. — Zum Ausleihen anerbotten.

Das 2te Etage N^o 779, oder das sogenannte alte Wurstembergerhaus gegenüber dem vierröhrigen Brunnen. — In dem 7ten Haus vom Zeughausplatz an, an der Golattenmattgasse Sonnseiten das mittlere Etage.

In den folgenden Inseraten finden wir bereits die neuen Nummern und die Bezeichnungen der Quartiere nach Farben, daneben kommen noch die alten Nummern vor, die zur Unterscheidung der neuen hie und da als schwarz bezeichnet werden. Diese Farbe bezieht sich in den vorliegenden Beispielen nicht auf das Quartier. Man beachte auch die neuen Namen für einzelne Gassen.

5. V. Wittwe Dittlinger, nunmehr in N^o 265 grün an der Kirchgasse, wünschte zu ihrer Unterhaltung noch mehrere Kostgänger, Gantinen, wie auch des Abends einen honetten Leist oder gute Gastung zu haben; geräumige Zimmer, beßten Wein, etwas gutes zu Essen, Bier, Thee, Caffee und billige Preise werden ihre Empfehlung seyn; sie rekommandirt sich beßtens der lieben Bürgerschaft. (La veuve Dittlinguer, N^o 265 verd, rue de la cathédrale). — 12. V. Dans la rue d'Arberg, N^o 61, on vend des pierres pour ôter toutes les taches quelconques. — Zum Ausleihen anerbotten. An der Kramgasse im No 441 das erste Etage. — Zu Köniz eine Behausung samt kleinen Garten; sich an der Kramgasse Sonnseiten, No 609 schwarz, anzumelden. — 19. V. An der Hermanns- jetzt Postgasse ein mittleres Etage. — Im untersten Haus an der obern Freygasse No 888 schwarz das oberste Stockwerk. — 19. V. Der Bürger Annen, Not. in Bern hat seine Wohnung an der Schulgasse (vormals Herrengasse) No 309. — 26. V. Der Bürger Gaudard an der Freygasse No 871 verkauft fremde und andere Landweine um billigen Preis (rue libre No 871). — Im Spezierladen gegenüber den Dreykönigen an der Golattenmattgasse sind frische Basler Zwetschgen, das Pf. à 9 kr. zu haben.

26. V. Zum Ausleihen anerbotten. Das erste Etage im Haus Nro. 118 an der Bürgergasse. In obigem Haus

gegen der Marktgaß N^o 71, gelben Quartier, ein zweytes und drittes Etage. — Auf Jakobi an der obern Freygaß N^o 161. 7 Zimmer. — Das oberste Haus an der untern Freygasse N^o 886. schwarz. — Das erste Stockwerk in N^o 125 bey der Gerechtigkeit. — An der Aarbergergaß im Nro 41 zwey Stuben. — 2. VI. Das 3te Stockwerk des fünft obersten Hauses N^o 127 roth an der Spithalgaße Sonnseite. — Das Haus No. 881 schwarz unter dem Distelzwang. — In der Marktgasse No 384 schwarz, das 2te und einen Theil des 3ten Etage. — 2. VI. Il a été perdu dans la grande rue près de la justice un petit chien mopse... appartenant au Citoyen Favari, Adjudant de la Place de Berne... logé chez le citoyen Tillmann, N^o de logement 132. quartier blanc. (Unter grande rue ist die Hauptgasse zu verstehen, in diesem Falle die Gerechtigkeitsgasse.)

9. VI. Steigerung. Ein an der Hormanns- oder Postgaß liegendes Haus mit N. 783 bezeichnet. — Chez le Cit. König, Not. rue des Citoyens N^o noir 317 l'on trouve les plans d'une pension établie à un endroit très-agréable. — 9. VI. Zum Ausleihen anerbotten. Das zweyte Etage in dem obersten Hause an der Schulgaß. Schattseiten, No 564 schwarz. — Auf dem Weibermarkt Schattseiten Nro 83, gelb ein Stube. — In Bürger Freudenreich von St. Johansen Haus an der Bürgerergaß, das erste und zweite Etage. — Au N^o blanc 181, rue libre (à vendre), un meuble, 2 sofas etc.

16. VI. Zum Ausleihen anerbotten. An der Gerechtigkeitsgaß, Sonnseite, eine fröhliche Stube im 2. Etage. — 23. VI. Steigerung an der Gerechtigkeitsgaß No 84 weiß. — Zum Ausleihen anerbotten. An der vordern Gaß Sonnseiten, obenher der Schaal No 156, ein kleines Haus. — 30. VI. An der Neuenstadt, jetzt Marktgaß, ein 2tes Etage. — Mitten an der vordern Gaß Sonnseiten No 152 ein angenehmes Logement (à la grand'rue) côté du soleil No 152.

28. VII. B. Stierlin, Zuckerbeck, hat seinen Laden geändert, und hat solchen dermahlen an der Keßlergasse, oder ehemalige Kirchgasse, in dem 4ten Haus untenher dem Kirchgäßli No 264 grün. — I. IX. Im Kettehaus, das erste Etage von 4 Stuben. (Es ist dies das sog. Dießbachhaus an der Kirchgasse, an dem während des Gottesdienstes die Kette zur Absperrung der Gasse gespannt wurde.) I. IX. Zum Ausleihen anerbotten. Eine Wohnung an der ehemaligen Junkergasse No 875 schwarz. — Das erste Stockwerk in No 171 weiß an der Freygasse. — 29. IX. Auf dem Weibermarkt ein 2tes und 3tes Etage. A la rue du marché-aux-femmes (!) un 2^{me} et 3^{me} étage. — 6. X. Zum Kauf angetragen. Ein Haus an der Kramgasse, No 195 grün, und gegen den Platz 263. Une belle maison à la grand'rue, quartier verd, No 195, et contre la place de l'église No 263. — 10. XI. Bey B. Fischer, Buchdrucker gegenüber der alten Käslaupe, ist zu haben: die zehn Hauptpflichten eines helvetischen Republikaners 8 zu 2 kr. — Zum Ausleihen anerbotten. Am obersten Stalden, im ersten Haus ob dem goldenen Adler, die unterste Stube, vorne heraus, gegen die Laube. — Ein Haus an der Judengasse.

24. XI. Le public est averti, qu'on vendra au No 167 quartier verd, ou 620 noir, au premier près le caffè, pendant quatre jours de la foire toutes sortes de marchandises de mode, des plus nouvelles et des plus fraîches, venantes (!) de Paris. — 8. XII. Zum Ausleihen anerbotten. An der Gerechtigkeitsgasse, gegenüber der Krone, No. 823. schwarz, das dritte Etage.

Wie die Nummern innerhalb der einzelnen Quartiere aufeinander folgten, welche Windungen und Sprünge sie infolge der Anlage der Gassen und einzelner Häuser da und dort machten, ersehen wir z. B. aus dem Adressbüchlein, das als Anhang zu der 1810 gedruckten «Description de la Ville de Berne, ornée d'un plan et de quelques vues intéressantes par N. Koenig» erschien. Auf zwei enggedruckten Seiten wird die Linie, die das

„Numérotage“ durch die Gassen der verschiedenen Quartiere zog, verfolgt.

Die 1798 eingeführte Nummerierung nach Quartieren blieb bis zum Jahr 1882; da wurde sie durch die jetzige ersetzt, die mit jeder Gasse neu zu zählen anhebt.

Die Bezeichnung der Häuser weckte das Verlangen nach einem Stadtplan, auf welchem die einzelnen Häuser mit ihren entsprechenden Nummern eingezeichnet seien. Bis jetzt hatte man den Grundriß der Stadt, den der Architekt Carl von Sinner 1790 herausgab, zur Verfügung, den ersten durch das Mittel der Vervielfältigung dem Publikum zugänglich gemachten Plan. Als er erschien, brachte die „Schweizerische Bibliothek“ eine Rezension, der wir folgende Stellen entnehmen, da sie über die Entstehung dieses Plans Wichtiges enthalten.

„Grundriß von Bern. Verfertigt durch Carl von Sinner. Anno 1790. Gestochen von M. G. Eichler. 24½ Zoll breit, 15 Zoll hoch. Preis ein halber französischer Laubthaler.

In den Jahren 1755 bis 1759 hat Herr Brenner von Basel einen Grundriß der Stadt Bern auf vier große Blätter, deren jedes einen der vier Viertel, in welche die Stadt eingetheilt wird, enthielte, gezeichnet. Von diesen vier Blättern sind nur noch drey vorhanden; diese zeichnete Herr von Sinner, nachdem er sich vorher durch eigene Messungen von ihrer Richtigkeit überzeugt hatte, nach einem kleinen Maßstab, brachte die seit dem Jahre 1759 gemachten Veränderungen an, und nahm den Theil, der auf dem verlohrnen Blatte enthalten war, von neuem auf. So entstuhnde der vor uns liegende, mit vieler Treue gezeichnete und von dem besonders durch Sal. Geßners Bildniß rühmlichst bekannten Herrn Eichler gestochene Grundriß, dessen Erscheinung Recensent um so angenehmer war, da wir bis jetzt keinen genauen Grundriß von Bern hatten.“

Sinner selbst sagt über diesen Plan in einem Verzeichnis seiner Arbeiten, das im Neuen Berner Taschenbuch 1924 von Prof. Dr. H. Türlér mit Kommentar veröffentlicht worden ist: „Nº 105. Bern pro bono publico. Den Grundriß der Stadt von den Brennerschen plans ins kleine reduciert, die neuen Quartier davon selber aufgenommen und denselben stechen lassen. Kronen 120.“

In Uebereinstimmung damit lesen wir in der Seckelmeister-Rechnung 1790 (Verdienste sonderer Personen): „Okt. 8. An H. Architekt von Sinner für das mgh. vorgelegte illuminierte Exemplar des Grundrisses der Stadt Bern 120 ₣.“

Die Brennerschen Pläne, die als Grundlage des Sinner-schen Grundrisses genannt sind, wurden laut Bauherren-Rechnungen in folgenden Jahren abgeliefert und honoriert:

1759. Sept. 8. Dem Geometre Brenner für die Meßung und Planlegung des untern Stadtviertels 126 ₣ 8 bz.
1760. Dem H. Geometre Brenner für den eingelieferten Plan des zweiten Viertels der Stadt Bern. 100 ₣
1765. Dem H. Geometre Brönner für einen Plan des 3ten Viertels der Stadt Bern 100 ₣
1769. Dez. 30. Dem H. Geometre Brönner auf Rechnung für den Plan des 4. Stadtquartiers bezahlt 60 ₣

Die Ausarbeitung dieses Planes des 4. Stadtquartiers geschah nach Brenners Tode durch Friedrich Eyen.

1775. Für die Verfertigung des Obern und letzten Viertels an H. Eyen bezahlt 106 ₣ 10 bz.

Sinners Plan von 1790 hat Ed. v. Rodt als Beilage zu seinem „Bern im 19. Jahrhundert“ in Originalgröße reproduzieren lassen. Der Maßstab der Brennerschen Pläne ist 1 : 200, derjenige der Sinnerschen Reduktion ca. 1 : 3000. Die Häuser sämtlicher Gassen sind als Block dargestellt, ohne Abgrenzung der einzelnen Gebäude durch eine Linie, so daß eine nachträgliche Eintragung der Hausnummern ausgeschlossen gewesen wäre. Ein neuer Plan war notwendig.

Wir lesen zuerst von einem solchen im Protokoll der Munizipalität vom 8. Juni 1798, ohne indessen zu wissen, wie er aussah, da er uns nicht erhalten geblieben zu sein scheint.

„Zedel an Bürger Gaudard Quartiermeister. Die Munizipalität ertheilt Euch Bürger Quartiermeister andurch die Vollmacht, dem Bürger Vollmar für die gemachten Pläne von der Stadt, für welche Ihr bereits ₣ 16 à compte bezahlt habet, annoch ₣ 8 zu bezahlen und zu verrechnen.“

Wahrscheinlich waren die von Maler Georg Volmar (1769 bis 1831) verfertigten Pläne nur für die Stadtverwaltung bestimmt.

Mittlerweile war der Steinhauermeister Emanuel Hahn damit beschäftigt, für das allgemeine Beste einen Plan der Stadt, der die einzelnen Häuser mit ihren Nummern deutlich darstelle, zu verfertigen. Sowohl die Munizipalität, als die Gemeindekammer subskribierten für je zwei Exemplare, jene am 20. November, diese am 10. Dezember 1802. Im Sommer war der Plan fertig. Die Munizipalitäts-Rechnung verzeichnet folgende Ausgaben, die sich auf den Plan und seine Aufbewahrung beziehen:

1803. Juli 15. An H. Hahn, Architekt, für 2 Exemplar illuminierter Plans der Stadt Bern	9 ₣ 15 bz
Sept. 16. Tischmacher Beck für 1 Rame zu obigem Plan	1 ₣ 15 bz
Sept. 25. Buchbinder Freudenberger für Aufziehung obigen Plans auf Tuch	1 ₣ 5 bz
	12 ₣ 10 bz

In der Gemeindekammer(= Seckelmeister)-Rechnung steht merkwürdigerweise unter dem 31. Dezember 1802: „An Herrn Lerber für zwey Pläne der Stadt Bern praenumeriert 16 L.“ Und das Protokoll vom 16. September 1803 notiert: „Zedel an Herrn Ulrich, Seckelmeister ad interim. Die Gemeinds-Kammer ersucht Euch, Herrn Seckelmeister, die dem hiesigen Bürger und Steinhauermeister Hahn geordnete Zulage über den Souscriptions-Preis seines verfertigten Plans der Stadt Bern von Louisd'or zwey aus der Gem. Kammer Caße zu entrichten und zu verrechnen.“ So finden wir in der Seckelmeister-Rechnung unter dem 3. Oktober 1803 den Posten: „An Hrn Baumeister Hahn als gesprochene Gratification für zwey Stadtplans 12 ₣ 20 bz“, die den 2 Louisd'or oder 32 Livres (Franken) entsprechen.

Emanuel Hahn oder Han, wie auch der Name geschrieben wird, wurde am 4. September 1756 als Sohn des Trompeters Jakob Hahn getauft. Er war Steinhauer. Daß er auch als Architekt und Steinwerkmeister genannt wird, spricht für seine Tüchtigkeit und Geschicklichkeit in seinem Steinhauerberuf. Er starb 1814 ohne Nachkommenschaft. Sein Todestag ist im Totenrodel der Bürger eingetragen: „1814 Sept. 9. Hr. Emanuel Hahn, Stein-Werkmeister alt 58 Jahre.“

Der Hahnsche Stadtplan misst von einer Einfassungslinie zur andern in der Breite $118\frac{1}{2}$ cm, in der Höhe 69 cm. Sein Maßstab ist ca. 1 : 1500; in linearer Ausdehnung ist er also doppelt so lang, als der Sinnersche Grundriß. Der eigentliche Plan besteht aus zwei ungleich großen zusammengesetzten Kupferstichen von 54 cm Höhe; der größere mißt $78\frac{1}{2}$ cm und geht von der untern Stadt bis zum Bärenplatz; der kleinere, der die Fortsetzung bildet, ist nur 40 cm breit. Unten am Plan ist die Legende angebracht, ebenfalls aus zwei Kupferstichen zusammengesetzt, die 15 cm hoch und $57 + 61\frac{1}{2}$ ($118\frac{1}{2}$) cm lang sind.

Es ist merkwürdig, daß dieser Plan in keiner Bibliographie verzeichnet ist. In J. H. Grafs Bibliographie der Karten, Pläne etc. steht bloß: „Grundriß der Stadt Bern Ao 1819. Nach Hahn's Handzeichnung von Ao 1803.“ Eine etwas eingehendere Beschreibung dieses selten gewordenen Plans (die Landesbibliothek besitzt ein schön koloriertes Exemplar), ist daher wohl berechtigt.

Vergleichen wir den Hahnschen Plan mit dem Sinnerschen, so fällt uns auf, daß er alle dort eingezeichneten Ziffern ($78 + X$) und Buchstaben (zwei Alphabete) wiedergibt, ebenso die Erklärungen dazu, mit dem einzigen Unterschiede, daß er die Viertel als Quartiere und zwar das 4. als rotes, das 3. als gelbes, das 2. als grünes, das 1. als weißes und die Matte als schwarzes Quartier bezeichnet.

Es werden zuerst die „Gassen und Plaeze“ aufgezählt. Von den Bezeichnungen, die jetzt durch andere ersetzt worden sind, nennen wir: An der Ringmauer (Bollwerk), Hintere Speichergasse (Waisenhausstrasse), Golattenmattgasse (Aarbergergasse), Henkersgässlein (Ryffligässchen), Zeughausplatz und Schweinemarkt (Waisenhausplatz), Viehmarkt (Bärenplatz), Obere Graben (Bundesplatz), Ballenhausgässlein (verschwunden; Bundesplatz), Inselgaß (Theodor Kochergasse), Judengäß (Amthausgasse), Neuenstadt (Marktgasse), Nägeligässlein (Statthaltergässchen; seit der Erweiterung zur Metzgergasse gehörig), Kramgaß oder Vordere Gaß, Alte Käßmarkt (Hotelgasse), Schulgässlein (Bibliothekgässchen), Kaufleutengässlein (Münstergässchen), Herrengaß oder Schulgaß, Große Kirch-

platz (Münsterplatz), Grosse Kirchhof (Plattform), Hormats oder Postgaß, Postgässlein (Antoniengässchen), Vordere oder Gerechtigkeitsgaß. — Hier müssen wir bemerken, daß der Sinnersche Plan diese Gasse bloß als „Vordre Gaß“ bezeichnet. Dagegen unterscheidet er schon ein Oberes und ein Unteres Gerechtigkeitsgässlein.

Die Hauptgegenstände (objets remarquables) sind in deutscher und französischer Sprache aufgezählt; diejenigen „in der Stadt“ sind mit den Buchstaben des großen (24) und des kleinen Alphabets (25) bezeichnet; diejenigen „ausser der Stadt“ mit 10 römischen Ziffern. Als II steht „Falkenplätzlein und Länggaß“ mit der auffallenden französischen Gegenüberstellung: „La place du mail“, die vermuten läßt, daß dort ein öffentlicher Platz war für das im 18. Jahrhundert in Bern sehr beliebte und gepflegte Mailspiel, bei welchem eine Kugel mit einem Stabe „geschlagen“ wurde.

Seinem Plan gab Hahn einen monumentalen Charakter, indem er über der Legende die Abbildungen der 10 wichtigsten Gebäude der Stadt anbrachte; es sind in ihrer Reihenfolge: die Nydeckkirche, die Heil. Geistkirche, die neue Münzstätte, die „Stift“, das große Kornhaus, das Rathaus, die Insel, der „Burgerspital“, das Münster und die französische Kirche. Sinner hatte sieben dieser Bilder (Rathaus, französische Kirche und Nydeckkirche fehlten) als Kopf seines Planes verwendet, dabei war die „Neüe Münzstatt“, die 1790 noch im Bau begriffen war.

In den vergrößerten Sinnerschen Plan zeichnete Hahn die Häuser mit ihren Nummern ein und zwar so, daß jedes Haus meistens drei Anstößer hatte, zwei seitliche und einen auf der hintern Seite. Von den zahlreichen Höfen und Höflein sind nur wenige angedeutet, dagegen gab er sich Mühe, die vielen Gärten darzustellen. Nach den Quartieren beträgt die Zahl der Häuser: rot 253, gelb 152, grün 335, weiss 225, schwarz 130; im ganzen 1095 Häuser.

Zur vollen Geltung kommt der Plan nur, wenn er illuminiert, d. h. koloriert ist. Die Legende gibt darüber folgende Erklärung: „N.B. Ist zu bemerken, damit die Bedeutung der Farben nicht verkannt werde, daß die fünf Quartiere der Stadt je nach den ihrigen Roth, Gelb, Grün, Weiß und Schwarz, hin-

gegen die Zunft Häuser Violet; die der Gemeind angehörigen Blau; die Cantonalgebäude Schwarz, die Ställe und Magazine Zinoberroth illuminiert sind.“

Auch im Titel stimmt Hahns Plan mit demjenigen der Vorlage überein. Er bezeichnet ihn ebenfalls «Grundriss von Bern. Verfertigt durch Eman. Haan. Anno 1803.» Unten rechts ist der Name „Sam. Althaus“ zu lesen. Unsere Vermutung, daß es der Name des Stechers des Plans sei, hat sich als richtig erwiesen.

S a m u e l A l t h a u s , Ullis Sohn, von Signau, geboren 1742, erhielt im Monat Mai des Jahres 1771 gegen Bezahlung von 2 Pfund für einen Toleranzzettel die Bewiligung, sich in der Stadt Bern niederzulassen. Er war in erster Ehe verheiratet mit Maria Mann von Tschangnau, die ihm in den Jahren 1772 bis 1786 sechs Töchterlein schenkte. Der am 3. September 1781 getauften Johanna Elisabeth war Taufpate: Herr Joh. Ludwig Aberlin, Kunstmaler von Winterthur. Seine zweite Gattin Anna Aeschbacher schenkte ihm in den Jahren 1793 bis 1798 drei Mädchen und einen Knaben Christian Samuel, getauft am 2. Oktober 1796. Im Bürgerverzeichnis der Stadt Bern, aufgenommen im August 1798 figuriert er als „Althaus, Samuel, von Signau, M a h l e r, 56 J. alt“. Der Tod seiner zweiten Gattin ist im Ausburger Totenrodel eingetragen: „Anna geb. Aeschbacher, des K u p f e r d r u c k e r s Samuel Althaus von Signau Ehefrau alt 49 J.; begraben 12. Hornung 1807. Nach vier Jahren starb auch er: „Samuel Althaus von Signau, K u p f e r d r u c k e r, alt 69½ J., begraben 7. Juni 1811.“ Das ist alles, was uns bis jetzt über diesen Maler und Kupferstecher bekannt geworden ist.

Neben dem Hahnschen Plan von 1803 gibt es einen zweiten, der mit diesem ganz übereinstimmt, indem er mit den gleichen Kupferplatten hergestellt worden ist. Verschieden ist bloß der Untertitel: «Grundriss von Bern. Aufgenommen und herausgegeben von Carl von Lerber.» Während Hahns Plan nirgends

erwähnt wird, ist dieser in J. H. Grafs Bibliographie der Karten und Pläne angeführt als: „von Leber, Karl. Grundriss von Bern. Bern 1800. 54/119.“ Diese Angaben sind mangelhaft und irreführend. Erstens ist der vollständige Plan $54 + 15 = 69$ cm hoch. Zweitens trägt er keine Jahrzahl, und die hier angegebene kann nicht richtig sein.

In jener Zeit gab es nur einen C a r l v o n L e r b e r, nämlich Carl Anton, getauft den 29. April 1784 als Sohn des Staats-Commissionen-Sekretärs Franz Rudolf Lerber und der Rosina Catharina Stürler vom Graben, seit dem 24. Dezember 1809 verheiratet mit Suzanne de Glayre von Lausanne, 1816 Mitglied des Großen Rates, 1824 des Kleinen Rates, 1826 Präsident der Direktion der französischen Colonie, bei der Staatsveränderung 1831 Mitglied des Verfassungsrates, bald darauf Landammann und Präsident des Großen Rates, 1832 Mitglied des Regierungsrates, 1833 Schultheiß. „Er erwarb sich durch seine gemeinnützige Tätigkeit große Verdienste; er war der Gründer der schweizerischen Mobiliarversicherung; seiner mit bedeutenden Opfern verbundene Beharrlichkeit ist das Zustandekommen der Erbauung der Nydeckbrücke zuzuschreiben, deren Ausführung er zwar nicht mehr erlebte.“ Er starb 1833.

Im Jahre 1803, als Hahns Plan erschien, war Carl von Lerber 19 Jahre alt. Wie kommt er dazu, zu erklären, er habe den „Grundriss von Bern“ aufgenommen? Hat er etwa als junger Volontaire die Messungen gemacht, die nötig waren, um die einzelnen Häuser in ihrer richtigen Distanz und die Gärten in ihrer entsprechenden Größe in den Plan zu zeichnen? Wir erinnern uns, daß die Gemeinde-Kammer am 10. Dezember 1802 für zwei Exemplare des Planes der Stadt Bern von Herrn Steinhauermeister Hahn subskribierte und daß am 31. desselben Monats der Seckelmeister der Gemeind-Kammer einem Herrn L e r b e r 16 Livres vorausbezahlte für zwei Pläne der Stadt Bern, die keine andern gewesen sein können, als die eben bestellten. Da das Geld Herrn Leber übergeben worden, so wird

er zu dessen Empfang bevollmächtigt gewesen sein, was nach unserer Ansicht dafür spricht, daß er bei der Herstellung des Planes mitgewirkt hat.

Trotz aller Bemühungen ließ sich nicht festsetzen, wann Carl von Leber den Grundriss, den er mit seinem Namen versah, herausgegeben hat. Jedenfalls nicht zu Lebzeiten des Kupferstechers Samuel Althaus, dessen Name auf der Platte entfernt ist, auch nicht vor dem Tode des „Verfertigers“ des Plans. Da Hahn 1814 starb, so wird der von Lerbersche Grundriss nicht vor diesem Jahr erschienen sein.

Leider war es nicht möglich, näheres über den Bildungsgang Carl von Lerbers zu erfahren. Soviel aber konnte doch festgestellt werden, daß er sich wirklich mit Planaufnahmen beschäftigt hat. Die dazu erforderlichen Kenntnisse wird er sich in seiner Jugend erworben haben. Es gewinnt also unsere Vermutung, daß er bei dem Hahnschen Plan mitgewirkt hat, an Wahrscheinlichkeit. Wie bereits bemerkt, stammt der Gedanke der Herstellung einer großen steinernen Brücke von ihm. In einer 1835 erschienenen Broschüre, die er gemeinsam mit dem Ingenieur R. Sinner veröffentlichte zum Zwecke einer Finanzierung des Unternehmens, lesen wir auf S. 4: „Schon seit 6 Jahren haben sich die Unterzeichneten mit Aufnahme von Plänen für die Errichtung einer solchen Brücke beschäftigt“, und Seite 12 wird bekanntgegeben, daß die Pläne, Basreliefs und Devisen für diese Brücke in dem Bureau der Großen Brücke an der Junkerngasse 176 besichtigt werden können. Der Broschüre ist der „Plan des untern Theiles der Stadt Bern mit der Richtung, welche die grosse Brücke nebst ihren Zugängen erhalten wird“, beigegeben. Sommerlatt hat ihn 1836 in seinem „Adressbuch und Beschreibung der Stadt Bern“ reproduziert mit dem Zusatz: „Entworfen von Hrn. alt-Schultheiss v. Lerber & Hrn. R. v. Sinner, Ingenieur des Brücken- und Strassenbaus.“

Das in der Broschüre erwähnte Basrelief ist noch erhalten; es ist in der 4. Auflage des Katalogs des Historischen Museums

unter Nr. 2191 verzeichnet als „Grosses Modell der untern Stadt, vor Erbauung der neuen Nydeckbrücke, mit einfügbarem Brückenprojekt, dat. 1826.“

Das Modell, das seit seiner Aufstellung im Museum, zirka 1893, stets das Interesse der Besucher fesselte, trägt folgende Inschrift: «Bas Relief représentant le premier projet d'un grand pont sur l'Aar à construire au bas de la ville de Berne. Le premier projet de ce grand pont fut conçu par M^r Ch. Antoine de Lerber, Conseiller d'Etat en 1826 et le plan élaboré par M^r l'ingénieur de Sinner en 1834.»

Es gibt zwei Auflagen des Stadtplanes, der den Namen von Lerbers trägt. Die erste, über deren Erscheinungsjahr wir keine Auskunft geben können, hat noch den Grundriss des alten Ballenhauses, an dessen Stelle später das Kasino zu stehen kam. Die zweite hat bereits einen neuen Grundriss, dem entsprechend in der Legende beim Buchstaben Y „Cassino“ steht statt „Ballenhaus“. Wir hätten also hier einen Anhaltspunkt zur Datierung dieser Ausgabe. Eine Annonce im „Berner Wochenblatt“ vom 10. März 1821 gestattet uns, den frühesten Zeitpunkt der Möglichkeit ihres Erscheinens festzusetzen: „Bey C. A. Jenni N^o 160 ob der Schaal sind zu haben Steinstiche des neuen Casino, weiland Ballenhaus, das Exemplar zu bz. 4.“ (Ueber den Bau des Casinos s. die Mitteilungen von Hans Bloesch im XII. Jahrgang dieser Blätter). Daß der abgeänderte Plan bereits im Jahr 1821 erschien, geht aus der handschriftlichen Notiz hervor, die auf dem Titel des Exemplars des Historischen Museums zu lesen ist: „Renoviert 1821.“

Der nächste «Grundriss der Stadt Bern» erschien im Jahr 1836 «gezeichnet von J. Oppikofer, Geometer. — Eigenthum & Verlag von C. A. Jenni & Cie. Lithes.» Von da an brachte jedes Jahrzehnt einen oder mehrere Pläne der Stadt Bern hervor.
